

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 14.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-48-1124

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stellt das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Düben mbH fest.

- 1. Feststellung Jahresabschluss
 - Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022
- 2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 von € 269.610,77 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- 3. Entlastung Aufsichtsrat
 - Dem Aufsichtsrat wird gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Ziffer 5 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 4. Entlastung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin wird gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Ziffer 5 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt

Beschluss-Nr. 7-48-1125

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Vergabe der Beschaffung "TSF-W für die Feuerwehr der Stadt Bad Düben" an die Firmen:

Los 1 (Fahrgestell und Aufbau) Brandschutztechnik Görlitz GmbH (BTG)
Los 2 (Beladung) BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig

Beschluss-Nr. 7-48-1126

- 1. Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Wohnbaufläche Waldstraße, Süd" (2. Verlängerung).
- 2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu mach

Beschluss-Nr. 7-48-1127

- 1. Der Stadtrat der Stadt Bad Düben billigt den in der Anlage zum Beschluss beigefügten Entwurf der
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Düben in der Fassung vom 02.11.2023 samt Begründung mit Umweltbericht und bestimmt diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Verwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr. 7-48-1128

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt zum Abschluss der Vorplanungsphase für die Neugestaltung der Zufahrtsstraße mit Parkplatz am Schulcampus I die Variante 1 mit Pflastersteinen (kein Asphalt).

Die Verwaltung wird beauftragt, für die vom Stadtrat ausgewählte Variante, die Entwurfsplanung und die weiteren Planungsleistungen fortzuführen.

Beschluss-Nr. 7-48-1129

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Errichtung eines Tierschutzunterstandes, Flur 5, Flurstück 450/38, Durchwehnaer Straße 61 in Bad Düben zu erteilen

Beschluss-Nr. 7-48-1130

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Annahme folgender Spenden:

•	Sterne für den Weihnachtsbaum von Daniela Noack	100,00 EUR
•	Zuschuss Energiekosten Stern im Rathausturm von Vera Brocke	100,00 EUR
•	Sanierung der Bergschiffmühle:	
•	1. Susann Geist	580,00 EUR
•	2. Lutz Gruhle	30,00 EUR
•	3.Ronald und Maja Schilha	100,00 EUR
•	4.Wernen und Gisela Kuballa	50.00 EUR